

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 15/1499 –**

Sechzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

A. Problem

Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung an die Aufhebung des Irak-Embargos durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

B. Lösung

Einstimmige Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Die Aufhebung von Embargomaßnahmen verursacht keine Kosten. Aus diesem Grunde sind Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 15/1499
nicht zu verlangen.

Berlin, den 12. November 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Werner Schulz (Berlin)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin)

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/1499 – wurde am 12. September 2003 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung mit der Bitte überwiesen, dem Plenum bis spätestens 9. Dezember 2003 zu berichten.

II.

Mit der Verordnung auf Drucksache 15/1499 wird die Außenwirtschaftsverordnung geändert, um sie an die Aufhebung des Irak-Embargos anzupassen. Die Verordnung hebt nationale Finanzsanktionen auf, die nunmehr durch EG-Regelungen abgedeckt werden. Für eine nationale Beschränkung besteht daneben kein Bedarf mehr. Mit der Aufhebung der Sanktionen der Vereinten Nationen sind zudem zusätzliche nationale Handelsbeschränkungen, die über die von der EG-Dual-use-Verordnung erfassten Handelsgüter hinausgehen, gegenstandslos geworden.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner 40. Sitzung am 12. November 2003 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung – Drucksache 15/1499 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 12. November 2003

Werner Schulz (Berlin)

Berichterstatter

